

Vorlage Nr.: 6.337/2017 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Amtswiese“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften
- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1 (3), 2 (1), 3 (2), 4 (2) BauGB in der zurzeit geltenden Fassung

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 beschlossen, den B-Plan Nr. 26 „An der Amtswiese“ zu ändern. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Ziel des Bebauungsplanes ist nach wie vor den Hotelbetrieb zu erweitern. Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 29.05.2017 bis zum 30.06.2017 durchgeführt. Mit Schreiben vom 24.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu prüfen und abzuwägen. Über das weitere Verfahren zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag: 1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen

sowie in die Begründung einzuarbeiten.

2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Der Stadtrat bestätigt den Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange entsprechend dem vorliegenden Entwurf zum Umweltbericht. Das Ergebnis über die Festlegungen zu den Umweltbelangen ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen einzuarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägung
Entwurf B-Plan
Bebauungsentwurf
Begründung
Schallgutachten